

Az.: P5/...../.....
(Name, Vorname / AG)

Einverständniserklärung zur Wahlstation

Ich erkläre mich bereit, den Rechtsreferendar/die Rechtsreferendarin

.....
im Rahmen der Wahlstation gem. § 37 Abs. 1 SächsJAPO im Bereich

.....
(bitte gewählten Bereich einsetzen)

in der Zeit vom bis auszubilden.

Mit einer Zuweisung des Rechtsreferendars/der Rechtsreferendarin in dem genannten Zeitraum bin ich einverstanden. Die Zulassungskriterien des § 37 Abs. 2 SächsJAPO sind mir bekannt. Ich versichere, dass es sich bei dem Rechtsreferendar/der Rechtsreferendarin nicht um meinen/meine eingetragenen Partner/eingetragene Partnerin, Ehegatten/Ehegattin, Lebensgefährten/Lebensgefährtin oder eine Person handelt, die mit mir in gerader Linie verwandt ist. Ich weiß, dass ich grundsätzlich nur einen Rechtsreferendar/eine Rechtsreferendarin zur Stationsausbildung übernehmen kann.

Soweit die Ausbildung außerhalb des Bereichs „Justiz“ (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 SächsJAPO) stattfindet, versichere ich folgendes:

Mir ist bekannt, dass der Referendar/die Referendarin im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung entgeltliche Vergütungen, geldwerte Vorteile und /oder Sachzuwendungen (Zusatzvergütungen) nur dann entgegennehmen darf, wenn die in dem Hinweisblatt zur sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Behandlung von Zusatzvergütungen (Bestandteil des „Formblatt zusätzliches Stationsentgelt mit Merkblatt“) dargestellte Verfahrensweise sichergestellt ist und das ausgefüllte Formblatt zur Zusatzvergütung dem Oberlandesgericht Dresden unverzüglich nach Abschluss der Vergütungsvereinbarung vorgelegt wurde. Mir ist ferner bekannt, dass dies grundsätzlich auch für Vergütungen gilt, die während der Zeit der Zuweisung zur Ausbildung formal für eine mit der Ausbildung zusammenhängende Nebentätigkeit gezahlt werden.

.....
(Berufsbezeichnung / Titel, Akad. Grad, Vorname, Name)

.....
(Anschrift d. Firma, Behörde, Kanzlei, sonstiges)

.....

.....

.....

.....
(E-Mail-Adresse)

.....
Ort / Datum

.....
Kanzlei- bzw. Firmenstempel und Unterschrift